



ERFAHRUNGEN AUS DEM ENFORCEMENT-VERFAHREN

ÖSTERREICHISCHE PRÜFSTELLE FÜR RECHNUNGSLEGUNG
(OePR)

UNIV.-PROF. DR. ROMAN ROHATSCHEK
STV. LEITER DER PRÜFSTELLE

C.I.R.A. JAHRESKONFERENZ 2015

ZIEL

- Die OePR ist als privatrechtliche Einrichtung ein unabhängiger, nicht auf Gewinn ausgerichteter Verein, der vom BMF – nach Anhörung des BMJ – anerkannt wurde. Die Prüfstelle darf gemäß § 8 Abs. 1 RL-KG an keine Weisungen gebunden sein.
- Gesetzliches Ziel:
 - Prüfung der Unternehmensabschlüsse/-berichte sowie sonstiger Informationen gem. § 81a Abs 1 Z 9 BörseG von Unternehmen, deren Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt im Inland zugelassen sind (Listing-Prinzip)
 - ab 2016: Home-Country-Prinzip
- Präventiv Wirkung steht im Vordergrund

ERFAHRUNGEN

- Die erste Ziehung fand am 30.01.2014 statt
(Stichprobe von 25 Unternehmen)
(Ein Unternehmen entfiel, da dieses zu dem Zeitpunkt keine Wertpapiere emittiert hatte)
- Am 09.10.2014 fand die zweite Ziehung statt (weitere 6 Unternehmen)
- Die Ziehung fand unter Verwendung eines Zufallsgenerators statt
- Zusätzlich zu den 30 Unternehmen wurde seitens der OePR eine Anlassprüfung gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 RL-KG eingeleitet
- Per 01.09.2015 wurden aus Sicht der OePR 28 Prüfungen fertiggestellt

ERFAHRUNGEN

- Alle angeschriebenen Unternehmen haben sich zur Mitwirkung bereit erklärt (auch jenen Unternehmen mit einer Anlassprüfung)
- Der elektronische Datenaustausch wurde von den Unternehmen angenommen
- Antwortgeschwindigkeit und Qualität der gelieferten Unterlagen sehr unterschiedlich
- Dauer Mitwirkungserklärung bis erste Fragenliste an das Unternehmen bei durchschn. 3 Wochen
- Zahl der Prüfungsschwerpunkte in Abhängigkeit von Komplexität und Qualität der Abschlüsse
- Ergänzung der FMA-Prüfungsschwerpunkte um unternehmensspezifische Bereiche
- Zahl der durchschnittlichen Fragerunden im Moment bei durchschnittlich drei
 - min. 1 / max. 6 Fragenrunden
 - grds. „Trichterprinzip“
- Durchschnittliche Prüfungsdauer 7 – 8 Monate (per 31.03.2015 fertiggestellte Prüfungen)

ERFAHRUNGEN

- Fehlerfeststellungen der OePR wurde - bis auf einen Fall – von den Unternehmen zugestimmt
- Fehlerhäufigkeit lässt sich aufgrund der kurzen Prüftätigkeit der OePR statistisch nicht auswerten
- Erhöhte Fehlerhäufigkeit bei:
 - Finanzinstitute
 - UGB Abschlüssen
 - Halbjahresabschlüssen
- Folgende Umstände verzögern den Abschluss der noch nicht abgeschlossenen Verfahren:
 - Sitz im Ausland, späte Veröffentlichung der Bilanzen, Kapazitätsprobleme in geprüften Unternehmen etc.

ERFAHRUNGEN

Im ersten Jahr der Prüfungstätigkeit kann aufgrund der geringen Anzahl noch keine Häufung der Fehlerquellen festgestellt werden

Fehlerquelle

IFRS 10 / IFRS 11 Konzernabschlüsse

IAS 39 Hedge Accounting

IAS 37 Rückstellungen

IAS 36 Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte

IFRS 7 / IFRS 13 Angaben zu Finanzinstrumenten und Fair Values

IAS 7 Geldflussrechnung

IAS 21 Währungsumrechnung

IFRS 8 Segmentberichterstattung

IAS 39 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

UGB: Kredit- und Beteiligungsbewertung

UGB: Sicherungsbeziehungen

UGB: Ertragsabgrenzung

UGB: Abgrenzung Eigen- und Fremdkapital



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT